
1021/J XXII. GP

Eingelangt am 04.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Petra Bayr und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz betreffend Einsatz von Blumen mit dem FLP-
Gütesiegel im öffentlichen Beschaffungswesen.

Die Verwendung von Blumendekorationen, wie sie bei offiziellen Anlässen auch im öffentlichen Bereich in beachtenswertem Ausmaß zum Einsatz kommt, sollte wie bei Lebensmitteln, schon wegen des Vorbildcharakters, entweder aus heimischer Erzeugung oder aus fair gehandelten Importen stammen und z.B. den FLP-Gütesiegel tragen.

Dieses "Flower-Label-Programm" (FLP-Gütesiegel) legt Richtlinien für die menschenwürdige und umweltschonende Blumenproduktion fest. Es umfasst soziale und ökologische Standards und überwacht deren Einhaltung in der internationalen Blumenproduktion. Blumenfarmen, die im Flower-Label-Programm mitwirken, müssen u.a. folgende Standards erfüllen (die Punkte stammen aus dem internationalen Verhaltenscodex für eine umwelt- und sozialverträgliche Schnittblumenproduktion):

- Gewerkschaftsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Existenzsichernde Löhne
- Gleichbehandlung der Geschlechter
- Arbeitszeitregelung (maximal 48 Wochenstunden)
- Gesundheit und Sicherheit
- Pestizide und Chemikalien (Verbot des Einsatzes hochgiftiger Mittel)
- Beschäftigungssicherheit (Festarbeitsverträge)
- Umweltschutz
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit

Zudem besteht die Verpflichtung, die Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation ILO, universelle Menschenrechte und internationale Umweltstandards einzuhalten. Strengere Landesgesetze gehen vor. FLP-Betriebe werden jährlich von einer unabhängigen Instanz kontrolliert. Weitere Informationen sind im Internet unter www.fian.at zu ersehen.

Auch am Wiener Opernball werden jährlich große Mengen an Blumen zu Dekorationszwecken verwendet. Da diese Blumen gespendet werden, wurde bislang davon abgesehen, im Falle eines Imports (was in der angesprochenen Jahreszeit wahrscheinlich ist) auf das FLP-Gütesiegel oder ein Äquivalent zu bestehen. Da der Opernball aber ein Aushängeschild Österreichs darstellt und großes mediales Echo auch im Ausland erfährt, wäre dies eine wichtige Gelegenheit, mit fair gehandelten Blumen Standpunkt zu beziehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

1. Befürworten Sie die Förderung von ökologisch und fair gehandelten Produkten durch das öffentliche Beschaffungswesen?
2. Welche Menge an Blumen wird durch Ihr Ressort jährlich eingekauft? Wie viele davon sind aus heimischer Produktion, wie viele importiert?
3. Wird bei der Beschaffung von Blumen durch Ihr Ressort bereits auf fair gehandelte Blumen mit dem FLP-Gütesiegel oder einem Äquivalent geachtet?
4. Wenn die importierten Blumen nicht das FLP-Gütesiegel tragen, welches andere Gütezeichen tragen sie dann?
5. Wenn bei der Beschaffung von Blumen durch Ihr Ressort noch nicht auf FLP-Gütesiegel oder Äquivalent im Falle des Imports geachtet wurde, werden Sie diese Anfrage zum Anlass nehmen, um den Einkauf Ihres Ministeriums auf Blumen mit dem FLP-Gütesiegel oder einem Äquivalent umzustellen?
6. Werden Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, an Opernballchefin Elisabeth Gürtler mit der oben angeführten Begründung heranzutreten, um Sie für die Verwendung von Blumen mit dem FLP-Gütesiegel oder einem Äquivalent zu gewinnen?
7. Wenn nein, warum nicht?